

Auf die Gebühren im Orts- und Selbstwählerndienst wird ein Nachlaß von 1 v. H. gewährt; für 1 Gebühreneinheit sind daher $(18 - 0,18) = 17,82$ Pf berechnet.

(Weitere Post-, Postscheck- und Fernmeldegebühren s. Postgebührenheft, das an jedem Postschalter für 0,20 DM erhältlich ist.)

*) Briefsendungen bis 20 g; Länge zwischen 14 und 23,5 cm, Breite zwischen 9 und 12 cm, Höhe bis 0,5 cm; Länge mindestens das 1,41fache der Breite.

Inland:	nicht zugelassen	
	(nur nach bestimmten Ländern): je 50 g	0,30
	Höchstgewicht 1000 g	
4. Drucksachen (freizumachen)		
Inland:	Standarddrucksachen*)	0,10
	andere Drucksachen	0,20
	bis 50 g	0,20
	über 50 bis 100 g	0,30
	über 100 bis 250 g	0,40
	über 250 bis 500 g	0,70
Ausland:	bis 50 g	0,20
	jede weiteren 50 g	0,10
	Höchstgewicht 3 kg, Bücher 5 kg; nach Frachtbrief allgemein 5 kg	
5. Drucksachen zu ermäßigter Gebühr (freizumachen)		
Inland:	siehe Büchersendungen	
Ausland:	bis 100 g	0,20
	jede weiteren 100 g	0,10
	Höchstgewicht wie Drucksachen	
6. Büchersendungen (freizumachen)		
Inland:	bis 50 g	0,10
	über 50 bis 100 g	0,20
	über 100 bis 250 g	0,30
	über 250 bis 500 g	0,40
	über 500 bis 1000 g	0,70
Ausland:	siehe Drucksachen zu ermäßigter Gebühr	
7. Briefdrucksachen (freizumachen)		
Inland:	Standardbriefdrucksachen*)	0,50
	andere Briefdrucksachen	0,70
	bis 100 g	0,40
	über 100 bis 250 g	0,50
	über 250 bis 500 g	0,70
Ausland:	nicht zugelassen	

Inland: Standardmassendrucksachen*)	0,07
andere Massendrucksachen	
bis 50 g	0,15
über 50 bis 100 g	0,20
über 100 bis 250 g	0,30
über 250 bis 500 g	0,60
über 500 bis 1000 g	0,80
über 1000 bis 2000 g	0,90
Ausland: nicht zugelassen	
5. Werksendungen*) (Besondere Einlieferung und Freimachung)	
Inland: bis 20 g	0,07
über 20 bis 50 g	0,15
Ausland: nicht zugelassen	
10. Warensendungen (freizumachen)	
Inland: Standardwarensendungen*)	0,10
andere Warensendungen	
bis 50 g	0,20
über 50 bis 100 g	0,30
über 100 bis 250 g	0,40
über 250 bis 500 g	0,70
Ausland: Warenproben bis 100 g	0,10
jede weiteren 50 g	0,30
Hochstgewicht: 500 g	0,90
11. Päckchen (freizumachen)	
Inland: bis 2 kg	1,00
Ausland: bis 200 g	0,80
jede weiteren 50 g	0,20
Hochstgewicht: 1 kg	

lehrt

reneinheit

Einheit	DM	Gebühren
356	70,57	396
357	70,75	397
358	70,92	398
359	71,10	399
360	71,28	400
361	72,17	405
362	73,06	410
363	74,84	420
364	76,63	430
365	78,41	440
366	80,19	450
367	81,97	460
368	83,75	470
369	85,53	480
370	87,31	490
371	124,74	700
372	133,65	750
373	142,56	800
374	151,47	850
375	160,38	900
376	169,29	950
377	178,20	1000
378	257,30	1500
379	356,40	2000
380	445,50	2500
381	534,60	3000
382	623,70	3500
383	712,80	4000
384	801,90	4500
385	891,00	5000
386	980,10	5500
387	1069,20	6000
388	1158,30	6500
389	1247,40	7000
390	1336,50	7500
391	1425,60	8000
392	1514,70	8500
393	1603,80	9000
394	1692,90	9500
395	1782,00	10000

Beispiel für

— 1 000 Gebüh

— 321 Gebüh

— 1 321 Gebüh

lere Einlieferung und Frei-

schaffen*)

0,07

0,15

0,20

0,30

0,40

0,50

0,60

0,70

0,80

0,90

0,10

0,20

0,30

0,40

0,50

0,60

0,70

0,80

0,90

1,00

0,80

0,20

1 kg

und dem Sowjetsektor von Berlin.

12. Einschreibgebühr (zusätzlich) DM 0,80

13. Eilzustellgebühr (zusätzlich)

Inland: für Briefe, Postkarten, Blindensendungen,

Postanweisungen, Streifenbündelungen

zwischen 6 und 22 Uhr Zuschlag je

zwischen 22 und 6 Uhr Zuschlag je

für Päckchen

Ausland: (nur bei Briefsendungen und Paketen)

Briefsendungen

Pakete

14. Rückschlaggebühr (zusätzlich)

15. Luftpostzuschlag (Luftpakete sind freizumachen)

(zusätzlich)

Inland:

1. Briefe, Blindensendungen, Päckchen je 20 g, Post-

karten und Postanweisungen

2. Streifenbündelungen je 50 g

3. Pakete bis 1 kg

jedes weitere 1/2 kg

Höchstmaße 100 x 50 x 50 cm

Ausland:

Europäische Länder (einschl. Gesamt-Turkei und

-Sowjetunion, Ägypten, Grönland, Kanarische Inseln,

Madeira)

1. Briefe, Postkarten und Postanweisungen

2. Phonpost (soweit zugelassen), Drucksachen, Druck-

sachen zu ermäßigter Gebühr, Warenproben, Blinden-

sendungen und Päckchen

je 50 g

3. Pakete

Ausland: am Schalter (Gebührenstapel für Luftpost-

pakete)

Außereuropäische Länder (Ausland am Schalter)

16. Aerogramme (Luftpostbrieftafel)

Gesamtgebühr für alle Länder (gewöhnliche Brief-

gebühren einschl. Luftpostzuschlag)

17. Paketleistungen

Inland:

a) Pakete*) (Freizumachen nach der Sowjetzone und dem

Sowjetsektor von Berlin)

1. Gewicht (Höchstgewicht 20 kg)

2. Zone

3. 1. 2. 3. 4.

DM DM DM DM DM

bis 5 kg

über 5 bis 6 kg

über 6 bis 7 kg

über 7 bis 8 kg

über 8 bis 9 kg

über 9 bis 10 kg

jedes anfangende weitere

kg bis zum Höchstgewicht

mehr

0,30 0,40 0,60 0,80

Wenn der Wert auf der Paketkarte angegeben ist, haftet

die Post bis zum Betrag von 500 DM.

b) Postgut*) (nur für Selbstbächer, freizumachen)

1. Gewicht (Höchstgewicht 7 kg)

2. Zone

3. 1. 2. 3. 4.

DM DM DM DM DM

bis 5 kg

über 5 bis 6 kg

über 6 bis 7 kg

1,10 1,20 1,40 1,60

1,50 1,70 2,10 2,40

1,80 2,20 2,80 3,20

c) Schnellpakete und Schnellpostgut*) (freizumachen) DM

Zuschlag für alle Zonen und Gewichtsstufen

d) Zustellgebühr (je Paketleistung) 0,60

Ausland: Auskunft am Paketschalter

18. Sendungen mit Wertangabe (freizumachen)

Inland: 1. Gebühr für den Brief oder das Paket

2. dazu Wertgebühr je 500 DM

Ausland: Auskunft am Schalter

19. Sendungen mit Nachnahme*) (freizumachen)

1. Gebühr für die Sendung ohne Nachnahme

2. dazu Nachnahmegebühr

Ausland: Auskunft am Schalter

20. Postanweisungen*) (Gebühr bei Einzahlung bar zu

entrichten)

Inland:

bis 10 DM

über 10 bis 50 DM

über 50 bis 100 DM

über 100 bis 500 DM

über 500 bis 1000 DM

Ausland: Auskunft am Schalter

21. Telegrafische Postanweisungen*)

Inland:

bis 50 DM

über 50 bis 100 DM

über 100 bis 500 DM

über 500 bis 1000 DM

Ausland: Auskunft am Schalter

*) nicht nach der Sowjetzone und dem Sowjetsektor von Berlin.

*) zwischen dem Land Berlin und dem übrigen Bundesgebiet Gebühr

der jeweils niedrigsten Zone.

*) 7 kg für Sendungen ohne Warenbegleitschein vom Bundesgebiet —

außer Land Berlin — nach der Sowjetzone und dem Sowjetsektor

von Berlin.

22. Postschekdienst

Inland (nicht mit der Sowjetzone und dem Sowjet-

sektor von Berlin):

a) Zahlkarten (Gebühr bei Einzahlung bar zu ent-

richten)

bis 10 DM

über 10 bis 50 DM

über 50 bis 100 DM

über 100 bis 500 DM

über 500 bis 1000 DM

über 1000

Betrag unbeschränkt

b) Anzahlungen

sahen Begleichung eines Schecks durch die Zahl-

stelle eines Postsekantes oder Abrechnungstelle

einer Landeszentralbank je 100 DM

Betrag unbeschränkt

c) Überweisungen

Betrag unbeschränkt

Ausland: Auskunft am Schalter

23. Berechtigung zur Abholung

Briefsendungen und Postanweisungen

jede weitere gewöhnliche Posteinheit

Paketleistungen

24. Einzahlen von Nachgebühren (zusätzlich)

Briefsendungen

Pakete

II. Telegrammgebühren

(nur Inland; über die Gebühren im Telegrammverkehr mit dem

Ausland erteilen die Fernmeldeämter Auskunft)

Alle Gebühren, zuzulassenden Dienste und die allgemeinen Be-

stimmungen über den In- und Auslands-Telegrammverkehr sind aus

dem Gebührensatz für Telegramme ersichtlich, das bei den

Telegrammabnahmestellen erhältlich ist.

A. Wortgebühren

Gewöhnliche Telegramme

Gewöhnliche Ortstelegramme innerhalb Berlins

Dringende Telegramme

Dringende Ortstelegramme innerhalb Berlins

Pressetelegramme

gewöhnliche

dringende

Brieftelegramme

B. Nebengebühren

Verbriefte Kurzschrift

für ein Jahr

für ein Vierteljahr

für Dienstleistungen nach einem anderen Ort auf einen

Monat

Telegramme mit vorausbezahlter Antwort (= RP ... =)

Der gebührenpflichtige Dienstverkehr gibt den für die

Antwort voranzubringen Betrag in DM an, z. B.

= RP 2,10 =

telegraphische Empfangsanzeige (= PC ...) = 2,10

Ausfertigung auf Schmelzblatt = LX ... = Zuschlag 1,00

III. Fernspreckgebühren

(nur Inland; über die Gebühren im Fernspreckverkehr mit dem

Ausland erteilen die Fernmeldeämter Auskunft)

A. Gesprächsgebühren

a) bei Teilnehmersprechstellen und bei öffentlichen

Sprechstellen mit gewöhnlichem Sprechapparat

b) bei öffentlichen Sprechstellen mit Münziersprecher

2. Ferngespräche*)

a) handvermittelter Ferndienst

Gebühr für ein gewöhnliches Gespräch von 3 Minuten Dauer

b) Selbstwählferndienst*)

Gebühr für eine Zeiteinheit

Bruttoteile dieser Zeiteinheit zu Beginn und am Ende eines

Gesprächs werden wie volle Zeiteinheiten berechnet

*) Zwischen dem Land Berlin und dem übrigen Bundesgebiet Gebühr

der jeweils niedrigsten Zone.

Zone	Entfernung	Zeiteinheit in Sekunden	
		Tag- gebühr*) 7-18	Nacht- gebühr*) 18-7
—	Knotenvermittlungs- stellenbereich zwischen den Knoten- vermittlungsstellen bis zu 15 km	90	90
I	von mehr als 15 bis 25 km	60	60
II	25 bis 50 km	45	45
III	50 bis 75 km	30	30
IV	75 bis 100 km	15	15
V	zwischen den Haupt- vermittlungsstellen bis zu 200 km	12	12
VI	von mehr als 200 bis 300 km	10	10
VII	über 300 km	8 1/2	8 1/2

Zur Erleichterung der Umrechnung der Gebühreneinheiten in DM-
Beträge kann die Umrechnungstafel auf Seite 4 benutzt werden.

Bei ausnahmsweiser Herstellung im handvermittelten Ferndienst
die doppelte Gebühr nach Tafel 2b) (Mindestgebühr 3 Minuten).
AP*, XP*, N- und NL-Gespräche bitte nur beim Fernplatz anmelden.

B. Zusätzliche Gebühren für besondere Gesprächsverbindungen

im handvermittelten Ferndienst

V-Gebühr (V-Gespräche sind in Verkehrsbeziehungen mit Selbstwählferndienst nicht zu-

gelassen) Zuschlaggebühr, wenn eine be-

stimmte Person bei der angerufenen Sprech-

stelle verlangt wird

R-Gebühr (R-Gespräche sind in Verkehrsbeziehungen mit Selbstwählferndienst sowie nach der

Sowjetzone und nach Berlin (06) nicht zu-

gelassen) Zuschlaggebühr, wenn die Ge-

sprächgebühren der verlangten Sprechstelle

angerechnet werden sollen

XP-Gebühr Zuschlaggebühr für das Herbeirufen

einer Person innerhalb des Betriebsbereichs

einer öffentlichen Sprechstelle zu einem

Gespräch

XP-Gebühr für die Angabe einer zweiten Person

in demselben Ort

N-Gebühr Zuschlaggebühr bei Ferngesprächen

mit Poststellen oder 06 für die Weitergabe

von kurzen Nachrichten an Empfänger inner-

halb des Betriebsbereichs der Amtsstelle

für jeden weiteren Empfänger

XP-Gebühr (außerhalb des Betriebsbereichs)

NL-Gebühr (außerhalb des Betriebsbereichs)

C. Andere Gebühren

Fernschaltungsgebühren

Gebühr für den Anruf der zuständigen Auf-

tragsstellenstelle

Auftragsgebühr für den ersten Tag

für jeden weiteren Tag

Umsetzgebühr für die Umstellung eines

Anschlusses auf den Auftragsdienst

Bezugsgebühr für jeden Anruf

Wochentage

Auftrags- und Weckgebühr

Fernschaltungsgebühren

nach den Angaben auf der zweiten Umschlag-

seite des amtlichen Verzeichnisses der Orts-

nummern oder im Kopfeintrag der Orts-

nummern

für jede Aussage durch die für das Ortsnetz

zuständigen Anzeigedienste

für Aussagen durch örtlich nicht zuständige

Anzeigedienste

Amliches Fernspreckbuch

s. Angaben auf Seite 1

IV. Rundfunk, Fernseh- und Funk

Gebühr für die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb

einer Fernschaltungs-Empfangsanlage